

**Satzung über die Form der öffentlichen
Bekanntmachungen der Stadt Lauda-Königshofen**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen am 24.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Lauda-Königshofen erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.lauda-koenigshofen.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können bei der Stadtverwaltung Lauda-Königshofen, Marktplatz 1, 97922 Lauda-Königshofen von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
- (3) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Lauda-Königshofen u.a. zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bei Bauleitplänen in den Fränkischen Nachrichten und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag der Fränkischen Nachrichten.

**§ 2
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 29.02.2016 außer Kraft.

Lauda-Königshofen, den 24.03.2025

Für den Gemeinderat



Dr. Lukas Braun
Bürgermeister